

Kitaordnung

Für unsere Integrative DRK Kindertagesstätte „Zwergenhäus`l“ gelten folgende Regeln, die von allen Mitarbeitern, ErzieherInnen, Eltern und Kindern eingehalten bzw. beachtet werden sollen:

1. Derzeit gelten folgende Betreuungszeiten:
9 h in der Zeit von 6.00 bis 17.00 Uhr (reguläre Öffnungszeit);
6 h in der Zeit von 8.30 bis 14.30 Uhr oder 6.00 bis 12.00 Uhr und
4,5 h in der Zeit von 6.00 bis 12.00 Uhr.
2. Bei Überschreitung der vereinbarten Betreuungs- sowie Öffnungszeit werden je angefangener Stunde Mehrkosten berechnet.
3. In der Zeit von 7.30 bis 8.30 Uhr und 11.00 bis 11.45 Uhr finden die Mahlzeiten und zwischen 12.00 und 14.00 Uhr der Mittagsschlaf aller Kinder statt. In dieser Zeit sollen weder Besuche abgestattet, noch Kinder abgeholt und gebracht werden. Ausnahmen sind mit den Erzieherinnen abzustimmen.
4. Kinder, die bis 7.30 Uhr gebracht werden, nehmen am Frühstück teil. Anwesenheitsmeldungen sind von den Eltern selbst in den Listen vorzunehmen. Erfolgt bis 8.00 Uhr keine Abmeldung in der Kita, so ist der Verpflegungssatz für diesen Tag zu entrichten.
5. Anstehende Kassier- (bar bis zum 15. des Monats) und Überweisungstermine (10. bzw. 15. des Monats) sind einzuhalten.
6. Beim Betreten und Verlassen des Hauses müssen die Türen/Tore im Eingangsbereich wieder geschlossen bzw. verriegelt werden.
7. Die Gruppenräume und Spielbereiche dürfen nur mit Hausschuhen betreten werden. Aus hygienischen Gründen ist der Durchgang durch die Schlafräume nicht gestattet.
8. Die Eltern haben darauf zu achten, dass die Kinder die Küchenräume und den Technikbereich nicht betreten sowie nicht selbstständig die Glastüren und Gartentore öffnen.
9. Die Erziehungsberechtigten oder ein durch schriftliche Vollmacht dazu Beauftragter übergeben direkt das Kind dem pädagogischen Personal der Einrichtung und holen es wieder direkt beim aufsichtsführenden Personal ab.
10. Die Erziehungsberechtigten sind verpflichtet, die Einrichtung über Besonderheiten ihrer Kinder (physischer und psychischer Art) zum täglichen Betreuungsbeginn zu informieren. Treten Schäden oder Unfälle infolge diesbezüglich vorenthaltender Informationen auf, wird keine Haftung übernommen.
11. Bei starken Erkältungskrankheiten, Durchfall, Erbrechen, Fieber müssen die Kinder zu Hause bleiben. Wir raten dringend, durch Krankheit geschwächte Kinder sich zu Hause gründlich auskurieren zu lassen.

Kinder mit Verdacht auf eine ansteckende Krankheit (auch in der Familie) gemäß § 34 Abs. 1 IfSG dürfen die Einrichtung nur bei Vorliegen einer ärztlichen Unbedenklichkeitsbescheinigung besuchen. Alle Infektionskrankheiten der Kinder und Mitarbeiter sind unverzüglich der Kita-Leitung zu melden. Über die Wiederaufnahme eines Kindes entscheidet im Zweifelsfall die Kita-Leitung.

Generell liegt die Medikamentengabe allein in der Verantwortung der Eltern. In Einzelfällen können vom Arzt verordnete Medikamente mit schriftlicher Ermächtigung der

- Eltern durch das pädagogische Personal verabreicht werden. Die Medikamente gehören nicht in die Kinderhände und müssen direkt an das Personal übergeben werden.
12. Die Eltern werden gebeten, die Aushänge sowie Elternbriefe zu lesen.
 13. Die Eltern sind verpflichtet, Änderungen in der Personensorge, des Familienstandes und in der Geschwisterreihenfolge sowie Änderungen der Anschrift, der privaten und dienstlichen Telefonnummer unverzüglich der Kita-Leitung mitzuteilen.
 14. Die Kinder sollen eigene Taschentücher, Windeln, Hausschuhe, Wechsel-, Schlaf- und Sportsachen in der Einrichtung haben.
 15. Für mitgebrachten Spielzeug wird keine Haftung übernommen. Die Erzieherinnen sind nicht verpflichtet, mitgebrachte Spielsachen etc. bei Verlust zu suchen.
 16. Mitgebrachte Schlitten, Roller, Fahrräder und Laufräder sollen vor dem Haus (draußen) abgestellt und gesichert werden. Wir übernehmen keine Haftung.
 17. Kinderwagen müssen im Vorraum so abgestellt sein, dass der Fluchtweg frei bleibt.
 18. Das Begehen der Außentreppe aus Stahl geschieht auf eigene Gefahr. (Rutschgefahr im Winter, nicht für jedes Schuhwerk geeignet.)
 19. Während der Sportangebote dürfen die Kinder keinen Schmuck (Ringe, Ketten, Armreifen, Ohrringe, Piercing, Gürtel etc.) tragen. Kinder mit Schmuck dürfen nicht an der Aktivität teilnehmen. Deshalb sind an dem Tag der Aktivität die Kinder ohne jeglichen Schmuck in der Kita abzugeben. Wir verweisen darauf, dass Schmuck nicht nur beim Sport zu Gefährdungen führen kann. Das Tragen von Schmuck erfolgt dann in Eigenverantwortung der Eltern. Für das Freispiel draußen dürfen Kinder nicht mit Kleidungsstücken mit Kordeln, Schlaufen bekleidet sein.
 20. Ihr Kind ist während des Aufenthaltes in der Kita, bei Veranstaltungen und auf dem Weg von und zur Kita gesetzlich unfallversichert. Bei Verlust, Beschädigung oder Verwechslung der Garderobe und anderer persönlicher Gegenstände übernimmt die Kita keine Haftung.
 21. Die Kita kann während der Sommer- und Winterferien verkürzt geöffnet werden. An sogenannten Brückentagen, an zwei Inhouse-Weiterbildungstagen und in den Weihnachtsferien bleibt die Kita geschlossen, im Bedarfsfall auch aufgrund notwendiger Baumaßnahmen. Entsprechende Schließzeiten gibt die Kita den Eltern binnen angemessener Frist bekannt.
 22. Zum Wohle des Kindes und im gemeinsamen Interesse, das aufgenommene Kind optimal zu betreuen, zu erziehen und zu bilden, bitten wir darum, jedem Kind 3 Wochen im Jahr, davon 2 Wochen zusammenhängend Urlaub zu gewähren.
 23. Die Kindertagesstätte ist ein neutraler Aufenthaltsort und kann weder zu politischen, religiösen oder geschäftlichen Zwecken genutzt werden. Aushänge sind nur nach Absprache mit der Leitung erlaubt.
 24. Wir bitten alle Eltern während ihrer Anwesenheit in der Kita auf den Umgang mit ihren Handys, Fotokameras und Smartphones etc. zum Wohle aller Kinder zu verzichten und Fotos von Kitakindern und dem Personal bei Festen und Feierlichkeiten nicht zu veröffentlichen.

Das Betreuungsteam der integrativen DRK-Kindertagesstätte „Zwergenhaus`l“